

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): "jtz längts": Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat angesichts der Subventionierung der unbewilligten Tanz dich frei Demo durch das militante Umfeld der Reithalle? Ist der Herr Stadtpräsident der Schutzgott der Reithalle?

Gemäss Medienberichten im „Bund“ vom 19.6.2013 soll die Reithalle die unbewilligte „Tanz dich frei“ (Tdf) Demo finanziell unterstützt haben.

Die Stadt beteiligt sich gemäss ihrer Medienmitteilung nun auch offiziell als Privatklägerin im Strafprozess gegen die Verantwortlichen der Ausschreitungen der Tdf Demo. (vgl. dazu dringliche Interpellation der SVP Fraktion vom 7.6.2013). Die Stadt kann deshalb im Rahmen des Verfahrens als Partei auch selber Beweisanträge stellen und gegen die Angeschuldigten aktiv werden (z.B. Anträge auf Einvernahme von Zeugen aus der Kulturgruppe).

In Art. 12 des Leistungsvertrages mit der Reithalle werden die Auskunftsrechte umschrieben. Die Stadt wäre demnach nach Auffassung der Fragesteller sogar berechtigt, zur Kontrolle der Leistungserfüllung (Qualitätssicherung) Auskünfte von der IKuR zu verlangen, dies zumal hier eine offensichtlich illegale Aktion unterstützt werden sollte, die den Interessen der Stadt zuwiderläuft (Millionenkosten). Art. 16 bestimmt das Vorgehen bei Vertragsstreitigkeiten und -verletzungen. Art. 17 und Art. 18 des Vertrages regeln wiederum die Leistungskürzung und die vorzeitige Kündigung des Leistungsvertrages (z.B. unter anderem wegen Verletzung wesentlicher Bestimmungen des Vertrages, Erteilung falscher Auskünfte).

In diesem Zusammenhang werden dem Gemeinderat, insbesondere dem Herrn Stadtpräsidenten, der sich nach Auffassung der Fragesteller wie ein Schutzgott für die Leistungsverträge mit der Reithalle einsetzt, die folgenden Fragen unterbreitet.

1. Die Antragssteller auf Subventionierung des Tdf Anlasses sind jedenfalls gemäss Medienberichten im „Bund“ und Auffassung der beiden Fragesteller offensichtlich vielen Mitgliedern der Koordinationsgruppe Kultur der Reithalle bekannt, respektive sollte es möglich sein, diese nun zu identifizieren.

Frage:

Wird der Gemeinderat im Rahmen des hängigen Strafprozesses entsprechende Beweisanträge stellen und gegen die Verantwortlichen der entsprechenden Gruppe auch unter dem Gesichtspunkt der Teilnahme (Anstiftung; - psychische und physische - Gehilfenschaft unter anderem zu Landfriedensbruch/qualifizierte Sachbeschädigung) strafrechtliche Schritte einleiten und sich dabei insbesondere auch gegen die Verantwortlichen aus dem Umfeld der Reithalle im Rahmen des Strafverfahrens als Privatkläger beteiligen und die Verantwortlichen - sei es im Rahmen des Strafprozesses oder eines Zivilprozesses - zu belangen? Wenn nein, warum nicht?

2. Den Steuerzahler kostet alleine die im Vorfeld der Tdf Demo angeordnete Sicherung der Marktgassee-Baustelle über Fr. 250 000, die Sachschäden betragen wohl über Fr. 1 Million, von den Kosten für den Betriebsausfall unzähliger Geschäfte und den Polizeieinsatz ganz zu schweigen. Zudem wurden unzählige Polizisten verletzt und unbeteiligte Personen von den Demonstranten angegriffen. Die Demo war gemäss Angaben der Polizei überaus gewalttätig.

Frage:

Wie nehmen der Gemeinderat und insbesondere der Herr Stadtpräsident dazu Stellung, dass die Reithalle eine illegale Demonstration bei der schon im Vorfeld zu massiver Gewalt aufgerufen wurde, offiziell subventionierte und sich möglicherweise die Mitglieder der Kulturgruppe der Reithalle weigern werden, trotz der Auskunfts- und Kontrollrechte gemäss Art. 12 des Leistungsvertrages und Art. 17/18 des Leistungsvertrages, im Rahmen des Strafverfahrens die

Namen der verantwortlichen Organisatoren des unbewilligten Tdf Anlasses den Strafverfolgungsbehörden bekannt zu geben?

Frage:

Haben die Subventionierung des illegalen Tdf Anlasses durch die Reithalle und/oder zusätzlich eine allfällige Verweigerung der Bekanntgabe der Personalien Antragsteller/Organisatoren des Tdf Anlasses durch die IKuR/Kulturgruppe an die Stadt (trotz Art. 12 des Leistungsvertrages) oder den Strafverfolgungsbehörden Konsequenzen für den Leistungsvertrag mit der Reithalle (Kürzung/Kündigung aus wichtigem Grund gemäss Art. 17/18 des Leistungsvertrages); wenn nein, warum nicht?

Bern, 20. Juni 2013

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Simon Glauser, Karin Hess-Meyer, Erich Hess, Eveline Neeracher, Ueli Jaisli